

## B E S C H L U S S

aus der 16. Sitzung  
der Gemeindevertretung  
am Mittwoch, 24.05.2023

---

### öffentliche Sitzung

4. **Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg  
Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstraße, Siegfriedstraße.  
Dillenbergsstraße“, 4. Änderung** **VL-72/2023**  
**Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 4  
BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (HBO)**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 , Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Schmitten und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften (gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)